

VERFAHRENSABLAUF DER AKTIVEN VEREDELUNG

Mit vereinfachter Bewilligung

Zollanmeldung zur aktiven Veredelung inklusive Antrag auf Einzelbewilligung beim zuständigen Zollamt für die Überführung

Durchführung der Veredelung im Rahmen der Bewilligung (z. B. Erledigungsfrist) und ihrer Auflagen

Beendigung der aktiven Veredelung durch Anschluss-Zollverfahren

30 Tage nach Erledigungsfrist

Einzel-Abrechnung der aktiven Veredelung

Mit förmlicher Bewilligung

Antrag auf Bewilligung einer AV beim zuständigen Hauptzollamt

*bis zu 120 Tage
(ggf. länger bei Rückfragen)*

Bewilligung einer AV
(maximal 5 Jahre gültig)

Zollanmeldung zur aktiven Veredelung beim zuständigen Zollamt für die Überführung
(beliebig viele Zollanmeldungen möglich)

Durchführung der Veredelung im Rahmen der Bewilligung (z. B. Erledigungsfrist) und ihrer Auflagen

Beendigung der aktiven Veredelung durch Anschluss-Zollverfahren

*30 Tage nach Erledigungsfrist
im Globalisierungszeitraum*

Abrechnung aller aktiven Veredelungen im
Globalisierungszeitraum